



An den Landrat
Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Anfrage

Nr 0423-1/2019

Betreff: Brände von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Landrat,

Bezugnehmend auf die bundesweit sich häufenden Fälle von Bränden von Windkraftanlagen und anderen Schäden wie z.B. mangelhafte Standsicherheit oder abfliegende Propellerflügel stellt sich die Frage, in wie weit die Feuerwehren im Landkreis einer solchen Situation technisch, personell und ausbildungsgeeignet sind.

Aktuell scheinen die Möglichkeiten der Feuerwehren im Brand- oder Havariefall äußerst begrenzt zu sein. So muss sich die Feuerwehr offenbar darauf beschränken, die Anlage „kontrolliert“ abtrennen zu lassen und nur verhindern zu können, dass Feuer nicht auf andere Bereiche übergreift.

Die Tendenz zu immer höheren Windkraftanlagen mit immer größeren Rotordurchmessern lässt im Havariefall auch einen höheren Schaden erwarten. Die Sicherheit der bisher errichteten Anlagen obliegt keiner einheitlichen Regulierung. So fordert nicht zuletzt der TÜV eine regelmäßige gründliche Überprüfung der bestehenden Anlagen und eine Prüfpflicht nach Industriestandards.

Die Bundesregierung lehnt eine solche Regulierung ab, somit obliegt es den Landkreisen und Gemeinden, Vorsorge für den zu erwartenden Schadensfall zu treffen. Laut einer Statistik von Vernunftkraft.de ereigneten sich in Deutschland alleine im Jahr 2018 mindestens 30 Havarien.

Vor diesem Hintergrund fragt die AfD-Fraktion:

Im Fall eines Brandes einer Windkraftanlage:

1. In wie weit sind die Feuerwehren aus Sicht der Kreisverwaltung auf einen Schadens/Brandfall einer Windkraftanlage vorbereitet?
2. Sind solche Vorkommnisse in die Katastrophenpläne eingearbeitet? Wenn ja, wie sieht ein Vorgehen typischerweise aus?
3. Sieht sich der Landkreis in der Lage, ein spezielles Löschfahrzeug für Brände in den Turbinenanlagen von Windkraftanlagen anzuschaffen?
4. Ist den Feuerwehren bekannt, welche Schadstoffe im Falle eines Brandes eines Turbinengehäuses freigesetzt werden können?



5. Befinden sich diese Angaben auch in den Katastrophenschutzunterlagen, bzw. liegen diese Unterlagen den Einsatzzentralen vor?
6. In den Turbinengehäusen befinden sich u.a. erhebliche Mengen Mineralöle und Schmierfette. Wie sehen die Sicherungsmaßnahmen der Feuerwehr zum Schutz des die Anlage umgebenden Bodens aus?

Im Fall einer mechanischen Schädigung einer Windkraftanlage:

7. Ist den Feuerwehren/den Einsatzzentralen/Genehmigungsbehörden die Gefahr eines sich lösenden Propellerrades bekannt?
8. Hat der Landkreis/die Einsatzzentralen ein Kataster aller im Landkreis verbauten Windkraftanlagen vorliegen, die gefährliche Abstände zu öffentlichen Gebäuden, Schulen oder Straßen auf einen Blick aufzeigt? Wenn nein, ist dies in Planung/Umsetzung?
9. Sind im Fall eines heraufziehenden Sturmes präventive Sperrungen/Räumungen von öffentlichen Bauten oder Straßen, die näher als 200m von einer Windkraftanlage stehen, vorgesehen?
10. In einem Fall einer „durchgehenden“ Anlage können tonnenschwere abgebrochene Rotorblätter beträchtliche Strecken bis zum Aufschlag zurücklegen. Wie schätzt der Landkreis die Gefahr für die Allgemeinheit im Fall einer Havarie (Abbrechendes Rotorblatt, Einknicken des Tragmasts, beispielhaft an folgenden Anlagen dargestellt, ein:
 - a. Windkraftanlage am Dangerser Weg, Wennerstorf, ca. 50m bis zur Straße
 - b. Windkraftanlage 1, Mienenbütteler Weg, Wennerstorf, ca. 105m bis zur Straße
 - c. Windkraftanlage 2, Mienenbütteler Weg, Wennerstorf, ca. 95m bis zur Straße
 - d. Windkraftanlage am Schäferstieg, ca. 65m bis zur Straße
 - e. Grundschule Sprötze-Trelde, ca. 130m bis zur Schule
 - f. Windkraftanlage am Alter Postweg, Pattensen ca. 95m bis zur Straße

Mit freundlichen Grüßen

Frank-Oliver Lein für die Fraktion der AfD

Unterschrift

23.04.2019

Datum